

Punktevergabe für Wohnungswerber

Ziel ist es, dass die Gemeinde die Anmeldung, die objektive Überprüfung der Kriterien und die Reihung der Wohnungswerber vornimmt, und der Ausschuss primär als Kontrollinstanz fungiert.

Punktesystem:

a) Derzeitige Wohnsituation		
	bevorstehender unverschuldeter Wohnungsverlust	30 Punkte
	Keine eigene Wohnung	15 Punkte
	Wohnqualität zum Zeitpunkt der Antragsstellung (Wohnung ohne WC und/oder Bad/Dusche und/oder ausreichende Beheizungsmöglichkeiten und/oder im Keller gelegen)	10 Punkte
b) Persönliche Verhältnisse		
	Familienstand Verheiratet/ Lebensgemeinschaft/ erwachsene Kinder	25 Punkte
	Alleinerzieher oder alleinerziehende schwangere Wohnungswerberin (Nachweiserbringung durch Haushaltsbestätigung bzw. ärztliches Attest)	30 Punkte
	Kinderzuschlag pro minderjährigem Kind im Haushalt (Nachweiserbringung durch Haushaltsbestätigung)	5 Punkte
	Single	20 Punkte
	Seit mindestens 5 Jahren in Wolfsgaben wohnhaft (Hauptwohnsitz)	10 Punkte
	Eltern, Kinder, Großeltern oder früher selbst in Wolfsgaben wohnhaft (Hauptwohnsitz)	10 Punkte
c) Wartezeit		
	Vormerkung als Wohnungssuchender pro Monat	1 Punkt